



Finanzielle Unterstützung für hochwasserbetroffene Sportstätten

Stand 29.04.2025

Aufgrund der Hochwasserereignisse 2024 sind viele Sportstätten von außergewöhnlichen finanziellen Belastungen betroffen. Für die Energieeffizienz-Förderprogramme des Klimaresorts, abgewickelt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), gibt es für vom Hochwasser betroffene Vereine und Betriebe vereinfachte Förderbestimmungen für die Inanspruchnahme bereits bestehender Förderprogramme.

Im Dezember 2024 wurde von der Landesregierung Niederösterreich die Hochwasserhilfe Sport beschlossen, welche bis März 2025 in Anspruch genommen werden konnte. Betroffene Sportstätten in Niederösterreich wurden unterstützt den Ausgangszustand der Sportstätte wiederherzustellen.

Förderprogramm „Raus aus Öl und Gas“

Der Austausch von nicht-fossilen Wärmeerzeugern (Wärmepumpen, Holzheizungen <100 kW), die durch das Hochwasser beschädigt wurden, kann auch über das Programm [„Raus aus Öl und Gas – Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW“](#) gefördert werden.

Antragsstellung

Förderungsanträge sind nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung einzubringen. Für die Einhaltung dieser 6-Monatsfrist ist das Datum der Rechnung (bzw. Schlussrechnung) der Hauptanlageanteile bzw. -komponenten ausschlaggebend.

Die Inanspruchnahme der vereinfachten Förderbedingungen ist für Anträge bis zum 31.12.2025 möglich.

Erleichterte Förderbestimmungen

- Die verpflichtende Prüfung der Möglichkeit zum Anschluss an ein vorhandenes Nah-/Fernwärmenetz (Fernwärme-Vorrang) entfällt.
- Für den Austausch von den Hochwasserereignissen betroffenen nicht-fossilen Wärmeerzeugern wird zusätzlich ein Hochwasserzuschlag von 2.500 Euro gewährt. Die Förderungen sind nur bis zur jeweils beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich.

Wichtige Hinweise:

1. Der Hochwasserzuschlag von 2.500 Euro wird ausschließlich bei der Inanspruchnahme des Förderprogramms „Raus aus Öl und Gas“ gewährt.
2. **Im Förderprogramm „Energieeffiziente Sportstätten“ sind jedoch die Förderpauschalen für die oben genannten Bereiche höher als in herkömmlichen Förderprogrammen des Klimaministeriums** (bspw. „Raus aus Öl und Gas“).
3. Alle Informationen zu obigen vereinfachten Förderbedingungen für bestehende Förderprogramme sind seitens KPC im Informationsblatt [„Vereinfachte Förderbestimmungen für hochwasserbetroffene Betriebe“](#) zusammengefasst.



Service-Hotline der KPC

Für Fragen zu den erleichterten Förderbestimmungen, sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten beraten die Mitarbeiter:innen der KPC.

Telefon: 01/31 6 31

Fax: 01/31 6 31-104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

Beendete Unterstützung für hochwasserbetroffene Sportstätten

Förderprogramm „Energieeffiziente Sportstätten“

Die erleichterten Förderbestimmungen für das Förderprogramm „Energieeffiziente Sportstätten“ sind mit 31.03.25 ausgelaufen. Es gelten wieder die normalen Förderbestimmungen für alle Anträge.

Förderprogramm „Hochwasserhilfe Sport“ des Land Niederösterreich

Das Förderprogramm „Hochwasserhilfe Sport“ wurde mit 15.03.25 beendet.